Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
13/691
31.10.2002

Ausschuss für Migrationsangelegenheiten

18. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.40 Uhr

Vorsitz: Britta Altenkamp (SPD), Oda-Gerlind Gawlik (SPD)

Stenografin: Beate Mennekes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

Wechsel bei den Ausschusssprecher/n/innen

1 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden 1

Der Ausschuss wählt Oda-Gerlind Gawlik (SPD) einstimmig zur Ausschussvorsitzenden.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2800
Vorlagen 13/1662, 13/1663 und 13/1693

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
hier: Kapitel 15 060 und 15 510 2

- Diskussion

3 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3014 3

Der Ausschuss beschließt ein zeitnahes Obleutegespräch. Zur erneuten Beratung des Themas in diesem Ausschuss bittet die Vorsitzende um entsprechende Benachrichtigung.

4 Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (SchPflG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3065 9

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf zu. Dem federführenden Ausschuss soll mitgeteilt werden, dass minderjährige allein reisende Flüchtlinge ebenfalls von der Geltung des Schulpflichtgesetzes zu erfassen sind.

5 Verschiedenes 11

Der Ausschuss beschließt die Durchführung eines Expertengespräches unter dem Titel „Benachteiligung von Menschen muslimischen Glaubens in der Arbeitswelt". Ein Termin wird unter den Obleuten vereinbart.

* * *

Auch bei Frau Altenkamp bedankt sie sich für die bisherige gute Verhandlungsführung.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung – BVO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2800
Vorlagen 13/1662, 13/1663 und 13/1693

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
hier: Kapitel 15 060 und 15 510

Thomas Kufen (CDU) schlägt vor, den Haushalt komplett aufzurufen, wogegen keine Einwendungen erhoben werden.

Er weist darauf hin, dass die CDU bereits bei der ersten Einbringung des Haushaltes kritische Anmerkungen insbesondere in Bezug auf die berufliche Qualifizierung der jungen Zuwanderer und Zuwanderinnen gemacht habe. Die heutigen Anmerkungen bzw. Fragen bezögen sich hauptsächlich auf den Personalhaushalt. Er bitte um Mitteilung über die Auswirkungen der Personalreduzierungen auf die Arbeit in den beiden Landesstellen, vor allem aber in Unna-Massen, und frage das Ministerium nach dem Grund für diese Einsparung (Seite 262, Kapitel 15 510 Titelgruppe 81).

AL'in Huesmann (MASQT) berichtet, es gebe eine Vorgabe des Finanzministers, einen bestimmten Schlüssel für sämtliche Einzelpläne vorzusehen. In der Regel seien die Veränderungen Anpassungen an die Ist-Ausgaben 2001. Die Rückgänge stellten kw-Realisierungen dar.

Die Organisation der Landesstelle Unna-Massen habe man - genau wie die gesamte Versorgungsverwaltung – in den Jahren 1993/94 untersucht. In diesem Zusammenhang seien seinerzeit in den Gutachten Vorschläge für die inhaltliche Arbeit gemacht worden. Daraufhin habe das Ministerium im Laufe der Jahre das Konzept angepasst. Im Arbeitsbereich ständen derzeit in der Landesstelle noch 1,5 kw-Vermerke aus.

Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie Harald Schartau führt aus, die Mitarbeiter in Unna-Massen verstünden sich als Organisationseinheit, die in der Lage sei, die ständig anfallende Arbeit wahrzunehmen, aber auch jederzeit bei einem plötzlichem Anfall von Flüchtlingsströmen o. Ä. sofort zu reagieren. Das funktioniere nur, wenn wirklich vom Hausmeister bis zum Leiter der Stelle alle im Team zusammenarbeiteten. Deshalb müsse man jede Personalveränderung in Unna-Massen unter dem Gesichtspunkt betrachten, ob darunter die Organisation leide.

Die augenblicklichen Realisierungen stellten eine normale Personalanpassung dar, müssten aber trotzdem immer unter diesem Blickwinkel stehen. Der Kontakt des Ministeriums zu den Verantwortlichen in Unna-Massen sei außerordentlich eng, und aufgrund dieser Kooperation merke man schnell, wenn dort etwas nicht richtig laufe.

Der Ausschuss habe bei seinem Besuch in der Landesstelle einen wertvollen Einblick in die Arbeit erhalten, die dort mit viel Engagement geleistet werde, erklärt **Thomas Kufen (CDU).** Die Kopfzahlen hätten sich zwar insgesamt verringert, die spezifischen Probleme - insbesondere der jungen Menschen - erforderten aber einen höheren Aufwand an Einzelberatung und -betreuung als in der Vergangenheit. Die hier angeführte Organisationsentwicklung sei älteren Datums; deswegen wolle er wissen, ob das berücksichtigt werde.

Zur Situation im Landeszentrum für Zuwanderung in Solingen, dessen Leiter in den Bundestag gewechselt sei, frage er, ob das Ministerium dafür schon personelle Änderungen nennen könne oder ob dieser Weggang dazu genutzt werde, um Einsparungen vorzunehmen und die Stelle aus dem bestehenden Personalangebot zu besetzen.

Minister Schartau erläutert, für diese Position laufe zurzeit das Ausschreibungsverfahren. Eine Reduktion sei nicht vorgesehen.

AL'in Huesmann (MASQT) fügt hinzu, die Vorgehensweise in Unna-Massen gestalte sich auf die gleiche Weise wie in anderen Dienststellen. Selbst wenn es sich um einen sehr langen Zeitraum handele, in dem sich auch die Umstände änderten, sei das Parlament in dankenswerter Weise den Vorschlägen in Bezug auf Stellenumwandlungen gefolgt. Es würden teilweise ausgebrachte kw-Vermerke aus dem Bereich des einfachen Dienstes im mittleren Dienst erbracht oder umgekehrt und das zu den jährlichen Haushaltsverhandlungen angemeldet. Eine Überprüfung auch des Stellenbestandes finde jährlich statt ebenso wie der Zweckmäßigkeit der ausgewiesenen kw-Vermerke. Selbstverständlich habe es an der einen oder anderen Stelle dafür Kompensationen gegeben.

3 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3014

(vom Plenum am 19.10.2002 federführend an den Ausschuss für Migrationsangelegenheiten und zur Mitberatung an weitere neun Ausschüsse überwiesen)

Minister Schartau berichtet:

Ich hatte schon im Parlament Gelegenheit, eine erste Stellungnahme abzugeben, und möchte diese heute noch einmal zusammenfassen. Meiner Auffassung nach hat die Debatte bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gezeigt, dass nach wie vor der frak-